

einem zweiten Schachte benötigte Capital durch Anleihe zu beschaffen, obwohl man sich schon damals sagen mußte, daß zur lucrativen Ausbeutung dieses mächtigen, aber 1000 Ellen tief liegenden Schatzes mehr als ein Schacht gehöre. Hätte man gleich nach dem Aufschluß mit dem Niedersteigen eines zweiten Schachtes vorgehen können, so wäre durch die ohne Zweifel herbeigeführte hohe Rentabilität dem reich gesegneten Unternehmen die Aufmerksamkeit erhalten worden und mehr darüber ins größere Publikum gedrungen. Auch die spätern geschäftslosen Jahre haben nicht dazu beitragen können, eine Aenderung hierin zu Stande zu bringen. Unterdessen hat der eine Schacht seine werthvollen Aufschlußarbeiten gemacht und seine Förderung in den letzten Jahren auf durchschnittlich 400,000 Schfl., 800,000 Str., jährlich gebracht, dabei auch einen Reingewinn von ca. 10,000 Thlr. excl. der Prioritätszinsen und des Verwaltungsaufwandes, erzielt. Wenn solcher nicht als Dividende zur Vertheilung kommen, sondern theils zur Deckung früherer Verluste, theils zu Abschreibungen verwendet werden mußte, so ist doch der Beweis geliefert, daß bei nur einigermaßen günstigem Geschäftsgange selbst bei dem kleinen Förderquantum des einen Schachtes Ueberschüsse gemacht werden können. Wie würden sich diese aber steigern, wenn bei fast demselben Aufwand für General-Untkosten durch einen zweiten Schacht die drei-, ja vierfache Quantität Kohle geschafft würde. Der zweite Schacht braucht bloß für die Förderung im großen Maßstabe und hierzu ausreichender Maschinenkraft eingerichtet zu werden, da alle anderen Anlagen für diesen bedeutenden Tiefbau, wie eine große Wasserhaltungs-Maschine mit schmiedeeisernem Gestänge, eine ausgezeichnete Fahrkunst mit doppelten, ebenfalls schmiedeeisernem Gestänge, ein Ventilator u. im Hedwigschachte schon vorhanden sind. Nicht einmal mehr Zinsen als jetzt würden zu beschaffen sein, da das Capital nicht durch eine Anleihe, sondern durch Herabsetzung des Actiencapitals und Ausgabe neuer, durch eine Vorzugs- und Mehrdividende begünstigten Prioritäts-Stammactien, die bis Ende Januar den Inhabern der alten Actien zur Verfügung gestellt sind, beschafft werden soll. Den Actionären ist daher in ihrem eigenen Interesse anzurathen, ihre alten Actien zu diesem Behufe abstempeln zu lassen, sie für 50 Thlr. in Zahlung zu geben und die übrigen 50 Thaler in den im Prospekte fixirten Zeiträumen nachzusteuern, da die nicht nachgesteuerten Actien auf nur 30 % herabgesetzt werden. Nach Beschluß der General-Versammlung wird das so beschaffte Capital ausschließlich zum Bau des zweiten Schachtes verwendet und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Unternehmen seinen Actionairen eine gute Rente geben wird.

Verschiedenes.

— Pastor Knal scheint auch im Lande Lippe seine Streiter für seine Ansichten zu haben und ganz besonders im Consistorium, denn vor einiger Zeit ist in den Schulen des Landes ein Lesebuch eingeführt, worin die Ueberschrift eines Aufsatzes auf Seite 160 wie folgt zu lesen ist: „Von dem Weltraume, oder der großen Himmelstugel, und von der täglichen Umdrehung der Sterne, der Sonne und des Mondes um die Erde.“ Der ganze Aufsatz sucht überhaupt zu beweisen, daß sich die Sonne um die Erde drehe.

— Ueber die Verhaftung des Kreisgerichtsraths Keil zu Gotha wird der „Thüringer Zeitung“ folgendes Nähere berichtet: Im Jahre 1866 starb zu Waltershausen der Buchhalter Herold, als Keil provisorischer Vorstand des dortigen Justizamts war. Keil besorgte die Inventur des Nachlasses nicht selbst, hat aber die dazu gehörigen 5 Stück Meininger Creditbank-Actien, welche nach seinem Geständniß im Amtlocal aus einer Cassette herausgefallen sein sollen, an sich genommen. Er stellte hierauf selbst eine Untersuchung über das Verschwinden der Papiere an, die einen Referendar verdächtigte, aber zu keinem Resultate führte. Später hat Keil zur Sicherung eines Darlehns von 300 Thlrn. beim Registrator Br. in Waltershausen die entwendeten Actien verpfändet. Da er aber keine Zinsen bezahlte, entstanden Differenzen mit letzterem, in Folge dessen Br. vorige Woche in einer Gesellschaft zu Waltershausen, wo der erwähnte Referendar P. anwesend war, erzählte, daß er nunmehr, um eine Angelegenheit mit dem inzwischen nach Gotha veretzten Keil zu schlichten, ernstlich gegen denselben vorgehen müsse. Dabei bemerkte Br., daß Keil ihm Meininger Creditbank-Actien verpfändet habe. P. in Erinnerung des ihn unschuldigerweise 1866 betroffenen Verdachts, läßt sich von Br. die Actien zeigen, erkennt die ihm nur zu wohl

bekanntem Nummern und macht, um seine und des Justizamts zu Waltershausen Ehre zu wahren, sofort Anzeige. Keil mußte jedoch Wind bekommen haben, denn am vorigen Donnerstag sandte er 400 Thlr. an Br. und bat sich die Effecten zurück. Doch die Anzeige war schon Tags vorher erfolgt und die Actien befanden sich schon in den Händen des Waltershäuser Justizamts. Am Sonnabend erhielt der Staatsanwalt die Acten und Keil wurde am Sonntag früh vom Staatsanwalt Morchutt und zwei Gensdarmen in seiner Wohnung verhaftet. In seiner Schlafrocktasche fand sich noch ein Brief des Registrators Br. mit der Nachricht über die eingetretene Wendung unerbrochen vor. Am Sonntag Nachmittag hat Keil bereits Alles gestanden. Zerrüttete pecuniäre Verhältnisse scheinen ihm, nachdem er das Vermögen seiner Frau aufgebraucht, zu dem Vergehen veranlaßt zu haben.

— (Leider nur zu wahr.) „Wohin so eilig?“ redete ein Bekannter einen andern auf der Straße an. — „Ich habe meiner Frau einen Hut gekauft“, antwortete der letztere, „und muß machen, daß ich nach Hause komme, bevor die Mode wieder wechselt.“

— Der Glückliche, welchem der Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. aus der Kölner Dombau-Lotterie zu Theil geworden, ist, der „Berl. Volksztg.“ zufolge, ein Ackerknecht aus Westphalen, 3 Stunden von Münster wohnhaft. Vor einiger Zeit schloß derselbe einen Iltis und übergab einem seiner Freunde das Fell des kleinen Raubthieres, um dasselbe in Münster zu veräußern und für den Erlös ein Dombau-Loos zu kaufen. Dies geschah. Der glückliche Schütze hätte somit 10,000 Thaler erschossen und das kölnische Sprüchwort: „Stintig Felle, Klintig Geldche“ fand sich bewährt.

— Gehet vorsichtiger mit dem Petroleum um! Kaum haben wir von dem Unglück einer Dame gelesen, die bei der Präsentation vom Kaffeetisch die Lampe umwarf, und sich, ihre Töchter und den Besuch tödlich verbrannte, so erzählt man jetzt schon einen zweiten Unglücksfall. Eine Frau will Petroleum in die schon angezündete Lampe gießen, ohne die Flamme erst auszublasen. Das entwickelte Wasserstoffgas entzündet sich, Delkrufe und Glashafen explodirt in schrecklicher Weise und kaum können die weniger Beschädigten des Stubenbrandes Herr werden. Also Vorsicht mit dem Petroleum, wie mit den Streichhölzchen.

Geehrte Redaction!

Gestatten Sie mir einige Worte der Erwiderung auf den, gewiß im Uebrigen sehr belehrenden, Artikel über die Wechselstempelsteuer in der 1. Beilage zu Nr. 23 Ihres geschätzten Blattes oder vielmehr zu der mich betreffenden Note auf S. 727.

Zunächst gereicht es mir zur Befriedigung, daß der sehr gut orientirte Herr Verfasser im Allgemeinen mit den Ausführungen in meiner Schrift: „Die Wechselstempelsteuer im Gebiet des Norddeutschen Bundes, dargestellt und aus den Materialien erläutert. Selbstverlag, fünf Bogen, 8 Sgr.“ einverstanden zu sein scheint, ich bin aber genöthigt, dem geehrten Herrn entgegen zu treten, wenn er es rügt, daß auf dem Umschlage der Schrift darauf aufmerksam gemacht und ganz besonders hervorgehoben wird, „daß am 1. Januar 1870 alle Bestimmungen, die bis dahin im Gebiete des Norddeutschen Bundes galten, außer Kraft getreten seien.“ Ich muß Gewicht darauf legen, daß diese Bemerkung von mir nur auf dem Umschlage gemacht worden ist. Der denkende Leser weiß doch, daß jedes Gesetz Uebergangsbestimmungen enthält. Die in meiner Schrift S. 61 abgedruckte Verfügung des königlich sächsischen Finanzministeriums beginnt ja ebenfalls mit den Worten, daß am 1. Januar 1870 alle bisherigen Vorschriften außer Kraft getreten seien, und auf S. 46 meiner Schrift habe ich die ausführlichste Anleitung gegeben, wie es mit den aus 1869 datirenden Wechseln zu halten sei. Diese Anleitung ist gewiß so klar, daß, wäre mein Buch nicht erst am 15. d. M. erschienen, Anfragen bei den Behörden, wie darüber in Ihrem Blatte referirt wurde, gewiß überflüssig gewesen wären. Außerdem habe ich aber schon sofort auf der ersten Seite meiner Schrift in einer Note auf die vorjährigen Wechsel mit Nachdruck verwiesen. Sie würden mich sehr verpflichten, wenn Sie diesem Worte zu meiner Rechtfertigung in Ihrem vielgelesenen Blatte Raum gewähren wollten. Der Herr Referent hat gewiß nicht die Absicht gehabt, mein Buch zu discreditiren, aber seine Note war doch wohl etwas unüberlegt.

Köln, am 25. Januar 1870.

N. Weinhagen, Dr. jur.



Zur Anfertigung künstlicher Gebisse, nach der bewährtesten Methode, sowie zur Ausführung aller zahnärztlichen Operationen empfiehlt sich

B. Schwarze, Zahnarzt,
Leipzig, Grosse Windmühlenstrasse 27,
vis à vis dem Bayer. Bahnhofe.

Wäsche wird sauber gewaschen und geplättet. Zu erfragen Nicolaistraße 47, im Garngeschäft.

Herrnkleider werden eleg. gef., modernisirt, ger. u. rep. Sainstraße 16, 2 Tr. vb.

Verzinnung

(durch Eintauchen in geschmolzenes reines Zinn).

Gegenstände in Schmiedeeisen und Eisenblech übernimmt zur Verzinnung für eine derartige Fabrik des Erzgebirges. Auch Reparatur.

Einsendung: bis ersten jeden Monats, zurück in 14 Tagen. Berechnung billigt. **G. F. Gnüchtel, Friedrichstraße 14.**